



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

76. Sitzung (öffentlich)

26. März 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 09:40 Uhr

Vorsitz: Matthias Goeken (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976 | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss beschließt, am 10. Mai 2021 in der Zeit von
10 Uhr bis 13 Uhr eine Anhörung durchzuführen. | |
| 2 | Verschiedenes | 5 |
| | – Wortbeiträge | |

1 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 25.03.2021)

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken merkt an, der Ausschuss berate heute erstmalig über den Gesetzentwurf. Der Ausschuss habe sich heute früh zusammengefunden, um das Beratungsverfahren zu beschließen. Die Obleute hätten sich gestern damit befasst und schlugen Folgendes vor: Am 10. Mai in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr solle eine Anhörung im Plenarsaal stattfinden. Als Sachverständige sollten die kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden. Zudem dürfe jede Fraktion bis zum Gründonnerstag zwei Sachverständigenbenennungen vornehmen. Er frage, ob es dazu noch Wortmeldungen gebe.

Wibke Brems (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion stelle sich dem Verfahren nicht entgegen. Sie halte aber fest, dass man sich gewünscht hätte, dass man die Zahl der Sachverständigen noch hätte ausweiten können. Sie finde, dass es dieses Gesetz verdient hätte, dass man darüber auf einer breiteren Basis von Sachverständigen diskutiere. Da die Mehrheiten klar seien, nehme man das jetzt so mit. Sie freue sich auf eine spannende Anhörung.

Es sei auch gut, dass man insofern im Gegensatz zu den letzten Jahren und im Vergleich zur letzten Legislaturperiode Veränderungen hinbekommen habe, dass der Ausschuss es schaffe, kurzfristig Sondersitzungen einzuberufen, dass man solche Verfahren in den Zeitabläufen hinbekommen könne.

Henning Rehbaum (CDU) gibt zu Protokoll, dass die NRW-Koalition bereits seit 2017, seit Regierungsübernahme es immer praktiziere, in den Sachverständigenanhörungen zusätzliche Sachverständige über das übliche Kontingent hinaus für die kleinen Fraktionen zu ermöglichen. Man arbeite immer mit dem Schlüssel 5 mal 2. Das sei eine gute Praxis. Damit habe man eine breite Expertenbasis, auf die man sich stützen könne.

Christian Loose (AfD) begrüßt es als kleine Partei, dass es den Schlüssel 5 mal 2 gebe. Damit würden auch die kleineren Parteien entsprechend besser berücksichtigt.

Der Ausschuss beschließt, am 10. Mai 2021 in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

